

**An die  
Mitgliedsorganisationen des  
Deutschen Olympischen Sportbundes**

12. Juni 2012  
hla / kru

**Tarifreform GEMA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht schon Pressemeldungen entnommen haben, will die Gesellschaft für musikalische Auführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) zum 1. Januar 2013 eine Tarifreform einführen, von der auch Musiknutzungen der Sportvereine und -verbände z.T. massiv betroffen wären.

Vorab weisen wir darauf hin, dass von den beabsichtigten Änderungen weder der Gesamtvertrag des DOSB mit der GEMA, auf dessen Grundlage die Sportverbände und -vereine einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die Normaltarife erhalten, noch die dazu abgeschlossene Zusatzvereinbarung betroffen sind, durch die eine Vielzahl der überwiegend im sportlichen Bereich erfolgenden „kleineren“ Musiknutzungen von den Landessportbünden pauschal abgegolten sind. Es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass die GEMA die derzeit bis Ende 2013 gültige Zusatzvereinbarung nicht fortführen will.

Als wesentliche Ziele ihrer Reform führt die GEMA eine bessere Übersichtlichkeit und Transparenz an, was vor allem dadurch erreicht werden soll, dass es künftig nur noch zwei statt bisher elf Veranstaltungstarife gibt. Daneben sollen kleinere Veranstaltungen künftig weniger Gebühren kosten, Großveranstaltungen hingegen mehr.

Eine erste Analyse der neuen Tarife hat ergeben, dass es tatsächlich bei Veranstaltungen in Räumen mit einer Fläche von weniger als 1.000 m<sup>2</sup> zu niedrigeren Gebühren kommt, wenn sich der Eintrittspreis im Bereich von nur 1 – 7 Euro bewegt. Diese Reduzierungen fallen z.T. beträchtlich aus; so reduzieren sich die Gebühren für Musiknutzungen in kleinen Räumen, für die kein höherer Eintrittspreis als 3 Euro verlangt wird, oft um mehr als die Hälfte. Die GEMA führt hierzu an, dass sie das bürger-schaftliche Engagement stärker würdigen und in der neuen Tarifgestaltung zum Ausdruck bringen wolle. Wie sich dieses Ziel mit der neuen Preisgestaltung für Veranstaltungen vereinbaren lässt, für die gar kein Eintrittsgeld erhoben wird, bleibt rätselhaft (diese Musiknutzungen sollen meist um ca. 10 Prozent teurer werden).

Während dieser Teil der neuen Tarifstruktur weitgehend erfreulich ist, kommt es in anderen Bereichen zu gravierenden Verschlechterungen, die wir nicht widerstandslos hinnehmen können. So sehen die neuen GEMA-Tarife bei Veranstaltungen in großen Hallen und hohen Eintrittsgeldern in Extremfällen



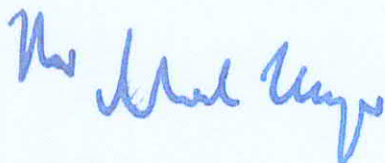
Steigerungen von über 1.000 Prozent vor. So hat der Deutsche Tanzsportverband z.B. errechnet, dass für seine Deutsche Meisterschaft der Formationen, für die zuletzt in Bremen Gebühren in Höhe von 2.019,07 Euro zu zahlen waren, künftig an gleicher Stätte und bei unveränderten Eintrittspreisen 44.800 Euro fällig wären, wenn die Veranstaltung länger als acht Stunden dauert (was bei diesem Wettbewerb die Regel ist). Der Deutsche Schützenbund hat ermittelt, dass für einen Schützenball, der in einer Halle mit einer Fläche von 1.300 m<sup>2</sup> bei einem Eintrittsgeld von 30 Euro stattfindet, künftig nicht mehr 847,44 Euro, sondern 3.090 Euro fällig werden. Hinzu kommt, dass die GEMA künftig auch Sponsoreinnahmen bei der Bemessung ihrer Gebühren berücksichtigen will; auf welche Weise dies genau geschehen soll, geht aus dem neuen Tarifwerk nicht hervor und war auch auf Nachfrage noch nicht abschließend zu klären. Schließlich fehlen in den beiden neuen Tarifen die bisher sowohl im Tarif M-U als auch im Tarif U-VK (jeweils unter dem Punkt II.4) enthaltenen Sonderregelungen für Sportveranstaltungen. Auf Arbeitsebene wurde zwar versichert, dass ein Teil dieser Privilegierung (Unterpunkte b und c) erhalten bleiben soll; hierauf wollen wir uns aber nicht verlassen.

Die Tarifreform wurde von Seiten der GEMA zunächst nur mit der Bundesvereinigung Deutscher Musikveranstalter verhandelt, deren größtes Mitglied und „Wortführer“ der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) ist. Wie Sie den auf der Internetseite [www.dehoga.de](http://www.dehoga.de) veröffentlichten Dokumenten entnehmen können, kämpft diese Organisation bereits massiv gegen die maßlosen Tarifierhöhungen für Großveranstaltungen. Derzeit ist ein Verfahren vor der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA), der GEMA-Aufsichtsbehörde, anhängig, dessen Ausgang ungewiss ist. Die Sichtweise der GEMA können Sie im Einzelnen unter [www.gema.de/veranstaltungstarife](http://www.gema.de/veranstaltungstarife) nachlesen.

Wir haben zwar ein gewisses Verständnis dafür, dass die GEMA die vom DPMA zu genehmigenden Anpassungen ihrer Tarife nicht mit jeder ihrer derzeit 476 Gesamtvertragspartner verhandeln kann; wenn es jedoch nicht um die aus den vergangenen Jahren gewohnten Anpassungen bestehender Tarife im Bereich von 1-2 Prozent, sondern um eine grundlegende Tarifreform mit weitreichenden Konsequenzen geht, darf der DOSB als Vertreter der Interessen von ca. einem Drittel unserer Bevölkerung erwarten, dass dieses Vorhaben auch mit ihm erörtert wird. Aus diesem Grund habe ich den Vorstand der GEMA heute um ein zeitnahes Gespräch gebeten, um unsere Einwände darzulegen. Ferner wird der DOSB die Gelegenheit wahrnehmen, gemeinsam mit anderen Musiknutzern an einem Runden Tisch teilzunehmen, zu dem die GEMA in Kürze einladen will.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung selbstverständlich auf dem Laufenden halten. Für Rückfragen steht Ihnen unser Justitiar Hermann Latz gerne zur Verfügung (Tel. 069/6700-347, E-Mail: [Latz@dosb.de](mailto:Latz@dosb.de)).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Vesper